

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1268

Polizei Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertauftritte «Spiel der Polizei Kanton Solothurn» im Jahr 2019

1. Erwägungen

Die Polizei Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertauftritte "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2019. Die Ausgaben für das Jahr 2019 werden mit Fr. 33'784.30 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Polizei Kanton Solothurn ist an das "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2019 ein Projektbeitrag von Fr. 9'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/007286
Amt für Kultur und Sport (10)
Polizei Kanton Solothurn, Kommandoabteilung, Herr Thomas Zuber, Werkhofstrasse 33,
4503 Solothurn